

Eltern sollen mehr Schulgeld zahlen

LUZERN Neuster Streich der Regierung beim Sparkurs in der Bildung: Das Schulgeld für Mittelschüler soll von 465 auf 765 Franken pro Jahr erhöht werden. Damit wäre Luzern einer der teuersten Kantone.

ALEXANDER VON DÄNIKEN
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

Nach der Schliessung der Fachklasse Grafik und einer Woche Zwangsferien für Gymnasien und Berufsschulen wird jetzt eine weitere Sparmassnahme der Luzerner Regierung im Bildungsbereich bekannt. Das Schulgeld für staatliche Gymnasien und Mittelschulen ab der 10. Klasse (Sekundarstufe II) soll von derzeit 465 Franken pro Jahr auf 765 Franken erhöht werden. Mehrere Quellen aus Schulkreisen bestätigen Recherchen unserer Zeitung. Das ist ein Aufschlag von 300 Franken oder satten 64,5 Prozent. Der Regierungsrat will sich wie bei den bereits an die Öffentlichkeit gelangten Sparmassnahmen derzeit nicht dazu äussern.

Weniger Schüler – weniger Entgelte

Mit den zusätzlichen 300 Franken pro Mittelschüler und Jahr soll der leichte Rückgang an Schulgeldeinnahmen kompensiert werden. So schreibt die Regierung im aktuellen Jahresbericht 2014: «Weniger Schulgeldeinnahmen durch den Rückgang von Lernenden bewirken einen Minderertrag bei den Entgelten (0,3 Millionen Franken).» Konkret hat der Kanton letztes Jahr rund 8,7 Millionen Franken an Entgelten eingenommen – 1 Million weniger als 2013. Parallel dazu ist die Zahl der Mittelschüler auf Sekundarstufe II (Gymnasien und Fachmittelschulen) leicht gesunken: zwischen 2009 und 2015 um 51.

Der Verband der Luzerner Mittelschullehrer verweist auf laufende Gespräche; eine Stellungnahme sei darum derzeit nicht möglich.

Pikant: Im jüngst veröffentlichten Legislaturprogramm 2015 bis 2019 schrieb

3398
SCHÜLER

haben 2014 im Kanton Luzern nach der obligatorischen Schulzeit (bis 9. Klasse) eine Mittelschule besucht.

64,5
PROZENT

oder 300 Franken, um so viel soll die Schulgeldpauschale in der Mittelschule erhöht werden – auf neu 765 Franken.

1

MILLION FRANKEN

Diesen Betrag kann der Kanton Luzern mit einer Schuldgelderhöhung gemäss Schätzung zusätzlich einnehmen.

die Regierung zum Stellenwert des Gymnasiums, dass die Mittel «zur Erfüllung der vielfältigen Bildungsbedürfnisse möglichst wirksam eingesetzt» werden sollen: «Wir prüfen deshalb, wie sich die bestehende Organisation des Gymnasialwesens weiter verbessern lässt.» Generell soll das Gymnasium «als Marke und als Garant der allgemeinen Studierfähigkeit positioniert» werden.

Massnahme bringt rund 1 Million

Wie viel Mehreinnahmen die Massnahme dem Kanton beschert, ist unklar. Einfach geschätzt dürfte die Schulgelderhöhung bei aktuell 3398 Mittelschülern der Sekundarstufe II rund 1 Million Franken zusätzlich in die kantonale Staatskasse spülen. Die Kosten pro Gymnasialschüler (Vollzeit) belaufen sich für den Kanton gemäss Jahresbericht auf 24 000 Franken pro Jahr. Lehrer und Infrastruktur inklusive.

Doch auch die Eltern greifen für ihren Gymi-Nachwuchs tief in die Tasche, wie

eine Zusammenstellung der Kanti Musegg vom Mai zeigt: Im ersten Jahr nach dem Übertritt von der obligatorischen Schule werden rund 1735 Franken fällig: für Bücher, Sonderwochen, Kopien – und die Schulgeldpauschale. Im zweiten Jahr wird mit rund 1075 Franken gerechnet, im dritten mit 1275 Franken. Das vierte Jahr ist wegen der Maturaprüfungsgeld mit 1830 Franken das teuerste. Macht für vier Jahre knapp 6000 Franken. Diese Summe verdoppelt sich bei zwei Kindern im Gymnasium auf 12 000 Franken. Mehr noch: Bildungsdirektor Reto Wyss (CVP) will demnächst flächendeckend an allen Kantis das Projekt Pegasus einführen. Die Schüler müssen dann einen eigenen Laptop in den Unterricht mitbringen.

Viele Kantone ohne Schulgeld

Mit den 765 Franken Schulgeld pro Mittelschuljahr wäre Luzern einer der teuersten, wenn nicht der teuerste Kanton. Dies zeigt ein Vergleich mit verschiedenen anderen Kantonen. Überhaupt erstaunt, wie viele Kantone überhaupt kein Schulgeld verlangen. Dazu zählen Zürich, Bern, Zug, St. Gallen, Nidwalden, Aargau, Appenzell Auser- rhoden, Solothurn und Basel-Stadt.

In Freiburg bezahlen Eltern 375 Franken pro Gymnasiast oder Fachmittelschüler und Jahr, in Graubünden 460. In Schwyz, Obwalden und Uri wird jeweils eine Pauschale von 500 Franken erhoben. In Schwyz hat die SP kürzlich angekündigt, sich für das Streichen des Schulgelds einzusetzen. Auch in Nidwalden gibt es Widerstand: Gegen den Plan der Regierung, ein Schulgeld von 500 Franken einzuführen, haben die Grünen das Referendum ergriffen. Am 29. November entscheidet die Bevölkerung darüber. Ob mit Schulgeld oder ohne: Alle Kantone kennen die Regel, dass für ausserkantonale Schüler eine höhere Pauschale erhoben wird.

Die Mittelschulen sind in Luzern nicht zum ersten Mal im Fokus von Sparmassnahmen. Die letzten Beispiele liegen gerade einmal ein Jahr zurück. Damals wollte der Regierungsrat das Langzeitgymnasium abschaffen und die Kanti Beromünster und Schüpfheim schliessen. Das Kantonsparlament verhinderte indes diese Sparmassnahmen.



Biologieunterricht an der Kanti Musegg in der Stadt Luzern.
Archivbild Plus Amrein

Das Zitat



«Die Umsetzung der Tempo-30-Zone hatte unerwartet grosse Kritik zur Folge.»

Im Adligenswiler Dorfzentrum ist der Tempo-30-Versuch nun beendet worden – Gemeinderat Markus Sigrüst blickt auf die Reaktionen zurück 20

«Fahrausweis light» noch ohne Wirkung

SENIOREN Will sich ein Senior gegen den Entzug des Führerscheins wehren, muss er vor Gericht ziehen. Die Behörden hätten auch mildere Sanktionen zur Verfügung.

Ab dem 70. vollendeten Altersjahr müssen Senioren alle zwei Jahre zu einer verkehrsmedizinischen Untersuchung aufgeboten werden. Dies verlangt zumindest der entsprechende Passus im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz. Und dieser ist klar und unmissverständlich. Trotzdem sind viele Senioren verunsichert. Dies zeigen Mails, Zuschriften und Anrufe, die unsere Redaktion seit geraumer Zeit erreichen. Dabei geht es einerseits um das in Luzern verfrühte Aufgebot zur verkehrsmedizinischen Untersuchung (wir berichteten). Und andererseits um die Konsequenzen und das Verfahren, die drohen, wenn die Fahrtüchtigkeit vom Hausarzt womöglich nicht mehr attestiert wird.

Ausweis innert fünf Tagen abgeben

Klar und deutlich, wie das Aufgebot zur Untersuchung, ist eigentlich auch die Situation, wenn ein Hausarzt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit eines Patienten als nicht mehr genügend erachtet und diese Informa-

tion dem Strassenverkehrsamt entsprechend mitteilt. Trotzdem fragen sich viele Senioren: Wie kann ich mich gegen einen Führerausweisentzug wehren?

«Wir bekommen die Ergebnisse der Untersuchungen von den Ärzten elektronisch per Onlineformular oder mit dem standardisierten Fragebogen», erklärt der Leiter des Luzerner Strassenverkehrsamtes, Peter Kiser. Spreche der Arzt einem Patienten die Fahreignung ab, werde diesem eine Verfügung geschickt. Der Betroffene muss seinen Führerausweis innert fünf Tagen dem Strassenverkehrsamt zusenden oder diesen beim Amt abgeben. Kiser betont: «In der Verfügung gewähren wir den Betroffenen aber immer das rechtliche Gehör.»

Untersuchung auf eigene Kosten

Das heisst: Gegen die Verfügung wehren kann sich der Betroffene zwar beim Verwaltungsgericht mittels Beschwerde, dieser wird aber «wenn die Fahreignung medizinisch nicht mehr gegeben ist, die aufschiebende Wirkung in jedem Fall entzogen», erklärt Kiser. Der Betroffene könne sich auf eigene Kosten beim Kantonsarzt oder dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRMZ) untersuchen und so ein übergeordnetes Gutachten einholen lassen. «Wir verfügen nicht über die medizinische Kompetenz, ein erstes ärztliches Gutachten in Frage zu stellen», erläutert Kiser weiter. «Und wenn der Amtsarzt oder das IRMZ zur Gewissheit gelangt,

der Betroffene verfüge doch über die notwendige Fahreignung, dann geben wir ihm selbstverständlich den Führerausweis zurück.» Auf gut Deutsch: Es kann Wochen oder Monate dauern, bis ein Senior wieder zu seinem Ausweis kommt.

Ausweis mit Einschränkungen

Es gibt hier aber nicht nur Schwarz oder Weiss, also Führerschein Ja oder Nein: Gemäss Verkehrszulassungsverordnung des Bundes kann die kantonale Behörde Führerausweise mit Beschränkungen ausgeben, statt den Ausweis ganz zu entziehen. «Der Führerausweis kann namentlich örtlich, zeitlich, auf bestimmte Strassentypen, auf bestimmte Fahrzeugarten oder auf individuell angepasste oder ausgestattete Fahrzeuge beschränkt werden», heisst es in der Verordnung. Wie dies in der Praxis gehandhabt wird, ist aber noch unklar. Denn die geänderte Verordnung gilt erst seit Juni dieses Jahres, und darum sind aussagekräftige Einschätzungen noch nicht möglich. Kiser sagt denn auch: «Bisher wurden keine dieser beschränkten Bewilligungen ausgestellt. Um diesen Personen entgegenzukommen, ermöglichen wir Kontrollfahrten in der gewohnten Umgebung.»

Bund nimmt Ärzte in die Pflicht

Klar ist indes: Die Verkehrszulassungsverordnung ist weit strenger gefasst, als es das Strassenverkehrsgesetz vermuten

lässt. Das Gesetz gibt den Ärzten lediglich die Möglichkeit, das Berufsgeheimnis zu ignorieren und direkt an das zuständige Strassenverkehrsamt Meldung zu erstatten. In der Verordnung des Bundesrats wird aus der Möglichkeit ein «Muss»: Nur anerkannte Ärzte dürfen die Untersuchung führen. Weiter werden in der Verordnung die medizinischen Mindestanforderungen aufgelistet, und es gilt: «Die Ärzte und Psychologen haben die Untersuchungsergebnisse den kantonalen Behörden mitzuteilen.» Es ist des Weiteren geregelt, wie bei nicht schlüssigen Untersuchungsergebnissen verfahren werden muss.

CHARLY KEISER
charly.keiser@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

FDP Die Liberalen

DAMIAN MÜLLER

Unser Luzerner Ständeratskandidat

PACKT AN. SETZT UM.

damian-mueller.ch